



Zurück an:
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 44 - Staatl. Abfallrecht
z.Hd. Herrn Resch
Donaupark 13
93309 Kelheim

Auskunft aus dem Altlastenkataster

Sie erreichen uns:
Tel.: 09441/207-4421 Fax: 09441/207-4430
E-Mail: peter.resch@landkreis-kelheim.de
Dienstgebäude: Donaupark 13

Ich/Wir bitten um Auskunft, ob folgendes Grundstück im Altlastenkataster des Landratsamtes Kelheim erfasst ist:

Grundstück:	
Straße, Hausnummer:	Gemeinde:
Flurstücknummer:	Gemarkung:
Eigentümer:	
Name / Firma:	Vorname:
Antragsteller:	
Name:	Vorname / Ansprechpartner:
Straße, Hausnummer:	Gemeinde:
E-Mail:	Telefon, Mobilnr., Fax:

- Die Auskunft wird in einfacher mündlicher Form gewünscht. (gebührenfrei)
- Die Auskunft wird in schriftlicher Form gewünscht. Hierfür fällt eine Grundgebühr i.H.v. 50,00 € an. Betrifft die Anfrage mehr als eine Flur-Nr. beträgt die Gebühr in der Regel je weitere Flur-Nr. 25,00 €. Bei umfangreichem Datenbestand können die Gebühren höher ausfallen. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Adresse des Antragstellers.
- Ich/Wir sind selbst Eigentümer des o.g. Grundstücks.)*
- Einverständniserklärung des Eigentümers)*

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Gemeinde:
E-Mail:	Telefon, Fax:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Eigentümer des Grundstückes bin/sind. Mit der Informationsweitergabe erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift (Eigentümer)
------------	---------------------------

)* Die Informationen des Altlastenkatasters unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Daher ist die Beteiligung des Grundstückseigentümers vor einer Informationsweitergabe zu prüfen. Um diesen Vorgang zu beschleunigen, sind die Angaben zum Eigentümergeeinverständnis für die Informationsweitergabe unerlässlich.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)
------------	------------------------------

Informationen nach der Datenschutz - Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Auskünften nach dem Bayerischen
Umweltinformationsgesetz (BayUIG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung eines Auskunftsersuchens.
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. BayUIG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
entfällt
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die gewünschte Auskunft zu erteilen.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.